

Fallvarianten/ Verstöße		Straftat			Ordnungswidrigkeit*	
		§ 22 StVG Kennzeichenmissbrauch	§ 370 AO Steuerhinterziehung	§§ 1, 6 PflVG Versicherungsverstoß	Zulassungsverstoß	Andere
<b>Benutzung für andere als zugelassene Zwecke (Probe-, Prüfungs-, Überführungsfahrt)</b>		Nein, Halterfeststellung möglich, Schutzzweck des § 22 StVG nicht berührt	Ja, Fzg wird widerrechtlich benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Nein, da Versicherungsvertrag vorhanden ist	Ja, durch zweckentfremdete Benutzung keine Zulassung. - zul.pflichtige Fzg: § 3 (1) FZV - zul.freie Fzg: § 4 (1) FZV	Ja, evtl. Sondernutzung nach Landesrecht
<b>Nur ein Kennzeichen am Fzg angebracht</b>	<b>a) vorsätzlich</b>	Ja, wenn zwei Kennzeichen zeitgleich an zwei Fzg verwendet werden	Ja, Kennzeichen werden widerrechtlich benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Nein, da Versicherungsvertrag vorhanden ist	Ja, das Bestimmungsrecht wurde nicht ordnungsgemäß ausgeübt (eindeutige Zuordnung: zwei Kennzeichen, ein Fzg).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, §§ 16 (5), 10 (12) FZV, beide Kennzeichen müssen angebracht sein</li> <li>• Ja, evtl. Sondernutzung nach Landesrecht</li> </ul>
	<b>b) nur aus Vergesslichkeit</b>	Nein, zweites Kennzeichen liegt z.B. auf dem Beifahrersitz des Fzg	Nein		Nein	Ja, § 16 (5) FZV
<b>Ungültige Kennzeichen oder verloren gemeldete Kennzeichen wurden angebracht</b>		Ja	Ja, Fzg wird widerrechtl. benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Ja, wenn Versicherungsvertrag nicht mehr besteht. Ermittlungen bei Versicherung/ LRA.	Ja - zul.pflichtige Fzg: § 3 (1) FZV - zul.freie Fzg: § 4 (1) FZV	Ja, evtl. Sondernutzung nach Landesrecht
<b>Eintragung in das Fahrzeugscheinheft nicht ordnungsgemäß</b>		Nein, Halterfeststellung möglich, Schutzzweck des § 22 StVG nicht berührt	Nein	Nein	Nein, da Zulassung durch Anbringung der Kennzeichen und nicht durch Eintrag im Fzg-Scheinheft	Ja, § 16 (2) FZV

**Beachte:** Diese Checkliste dient der rechtlichen Orientierung und ersetzt nicht die **Einzelfallprüfung**.

Fallvarianten/ Verstöße	Straftat			Ordnungswidrigkeit*	
	§ 22 StVG Kennzeichenmissbrauch	§ 370 AO Steuerhinterziehung	§§ 1, 6 PflVG Versicherungsverstoß	Zulassungsverstoß	Andere
<b>Benutzung für andere als zugelassene Zwecke (Probe-, Überführungsfahrt) ODER Nichtbeachtung der Einschränkungen (außerhalb erlaubtem Zulassungsbezirk)</b>	Nein, Halterfeststellung möglich, Schutzzweck des § 22 StVG nicht berührt	Ja, Fzg wird widerrechtlich benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Nein, da Versicherungsvertrag vorhanden ist	Ja, durch zweckentfremdete Benutzung keine Zulassung - zul.pflichtige Fzg: § 3 (1) FZV - zul.freie Fzg: § 4 (1) FZV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, § 16a <del>(2)</del> (3) FZV</li> <li>• Ja, evtl. Sondernutzung nach Landesrecht</li> </ul>
<b>Nur ein Kennzeichen am Fzg angebracht</b>	<b>a) vorsätzlich</b> Ja, wenn zwei Kennzeichen zeitgleich an zwei Fzg verwendet werden	Ja, Kennzeichen werden widerrechtlich benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Nein, da Versicherungsvertrag vorhanden ist	Nein, Zulassung des Fzg und Ausfertigung der Zulassungs-bescheinigung Teil 1 erfolgt auf Antrag durch die Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, mit §§ 16a <del>(5)</del> (3), 10 (12) FZV, beide Kennz. müssen angebracht sein</li> <li>• Ja, § 16a (3) FZV Kennz. dürfen nur an einem Fzg verwendet werden</li> </ul>
	<b>b) nur aus Vergesslichkeit</b> Nein, zweites Kennzeichen liegt z.B. auf dem Beifahrersitz des Fzg	Nein, Kurzzeitkennzeichen unterliegen nicht der Steuerpflicht		Nein	Nein
<b>Gültigkeitsdatum abgelaufen</b>	<b>a) Kennz. wieder angebracht, nachdem bereits abgelaufen ODER als verloren gemeldet</b> Ja	Ja, Kennzeichen werden widerrechtlich benutzt. Somit Steuerpflicht gem. § 1 (1) Nr. 3 KraftStG	Ja, wenn Versicherungsvertrag nicht mehr besteht. Ermittlungen bei Versicherung/ Zulassungsbehörde	Ja, durch widerrechtliche Benutzung keine Zulassung. - zul.pflichtige Fzg: § 3 (1) FZV - zul.freie Fzg: § 4 (1) FZV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, § 16a <del>(3)</del> (4) FZV</li> <li>• Ja, evtl. Sondernutzung nach Landesrecht</li> </ul>
	<b>b) Kennzeichen nach Ablauf am Fzg belassen</b> Nein				

**Beachte:** Diese Checkliste dient der rechtlichen Orientierung und ersetzt nicht die **Einzelfallprüfung**.